

Interventionsleitfaden

1. **Die Ansprechpartner unterliegen generell der Verschwiegenheitspflicht**

2. **Meldung Verdacht**

Wird ein Verdacht von sexualisierter Belästigung oder interpersonaler Gewalt durch ein Kind bzw. Jugendlichen, Eltern, ein Verbandsmitglied bzw. einem Mitarbeiter geäußert, muss dies den DVG-Jugendschutzbeauftragten schnellstmöglich zur Kenntnis gebracht werden.

Email: praevention@dvg-tanzsport.de

3. **Dokumentation und Handlungsempfehlungen**

Alle Verdachtsfälle werden durch die DVG-Jugendschutzbeauftragten dokumentiert, gemäß der Handlungsempfehlung in diesem Dokument (s. Nr. 7).

4. **Informationsweiterleitung**

Die Jugendschutzbeauftragten informieren über die vorliegenden Anhaltspunkte den DVG-Präsident, den DVG-Jugendwart (für Fälle bei U18 jährigen Personen) oder den DVG-Sportwart (für Fälle bei Ü18 jährigen Personen) bzw. die jeweiligen Stellvertreter*innen.

5. **Weiterer Vorgang**

Der DVG-Präsident, der DVG-Jugendwart oder der DVG-Sportwart bzw. die jeweiligen Stellvertreter*innen entscheiden gemeinsam mit den Jugendschutzbeauftragten über das weitere Vorgehen, z.B. gegebenenfalls Kontakt zu einer Fachberatungsstelle herzustellen, die den DVG über das weitere Vorgehen berät oder eine Gefährderansprache durchführt.

6. Auskünfte

Auskünfte bei Verdachtsfällen gegenüber der Presse erteilt generell nur der DVG-Präsident.

7. Abschluss und Evaluation des Falles

Die Dokumentation des internen Verfahrens, sowie dessen Abschluss und Bewertung, erfolgt durch die Jugendschutzbeauftragten und wird in einem geschützten Bereich hinterlegt. Zugang hierzu haben lediglich der DVG-Präsident, der DVG-Jugendwart (für Fälle bei U18 jährigen Personen) oder der DVG-Sportwart (für Fälle bei Ü18 jährigen Personen), die Jugendschutzbeauftragten.

Handlungsempfehlungen bei Erstkontakt mit Betroffenen

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln!
- Glaube der betroffenen Person und nimm ihre Äußerungen ernst
- Anerkennung für den Mut anzurufen aussprechen!
- Versichere der betroffenen Person, dass sie an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen.
- Versuche nicht, das Erzählte herunter zu spielen oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten.
- Verspreche nichts, was Du anschließend nicht halten kannst (z.B.: niemanden von dem Vorfall zu erzählen!)
- Biete der betroffenen Person an, dass sie jederzeit wieder zu einem Gespräch kommen darf. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Behandle das Gespräch vertraulich. Aber teile der betroffenen Person mit, dass Du Dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Fülle keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg. Stimme das weitere Vorgehen mit ihr ab. (z.B.: Vermittlung Fachberatungsstelle)
- Erkenne und akzeptiere Deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten (Hauptaufgabe = Vermittlung von Hilfe und Begleitung!)
- Nicht in jedem Fall die Polizei informieren, nutze die Möglichkeit dich mit Fachkundigen zu beraten!
- **Der Schutz der Person steht immer an erster Stelle!**

Schriftliche Dokumentation nach Erstkontakt

Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Vermeide dabei eigene Interpretationen.

- Wer hat etwas beobachtet?
- Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? Was wurde nur antizipiert?
- Wann (Datum, Uhrzeit)?
- Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?